

**Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen
Bayerns**

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Befugnis gemäß § 11 Abs. 7 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns (WBO PT). Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte beachten Sie, dass die Befugnis an die Weiterbildungsstätte gebunden ist.

Zur Person

Titel / Name / Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Mitglieds-Nr.

PTK Bayern:

Approbation: Ich bin

- Psychotherapeut*in Psychologische*r Psychotherapeut*in
 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in

Gemäß einer Weiterbildungsordnung erworbene Bezeichnung:

seit:

Aussteller:

I. Die Befugnis wird wie folgt beantragt:

1. Gebiete (Abschnitt B. der WBO PT)

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
- Psychotherapie für Erwachsene
- Neuropsychologische Psychotherapie

2. Versorgungsbereiche (in 6-Monats-Schritten angeben)

- Ambulanten Versorgung (grds. bis zu 24 Monaten, max. 36 Monate)
_____ Monate
- Stationäre Versorgung (grds. bis zu 24 Monaten, max. 36 Monate)
_____ Monate
- Institutionellen Bereich (bis zu 12 Monaten)
_____ Monate

3. Psychotherapieverfahren in den Gebieten (Abschnitt C. der WBO PT):

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP - Kinder und Jugendliche
- AP - Erwachsene

Systemische Therapie (ST)

- ST - Kinder und Jugendliche
- ST - Erwachsene
- ST - Neuropsychologischen Psychotherapie

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- TP - Kinder und Jugendliche
- TP - Erwachsene
- TP - Neuropsychologischen Psychotherapie

Verhaltenstherapie (VT)

- VT - Kinder und Jugendliche
- VT - Erwachsene
- VT - Neuropsychologischen Psychotherapie

4. Weiterbildungsbereiche (Abschnitt D. der WBO PT)

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

Analytische Psychotherapie (AP)

- AP - Kinder und Jugendliche
- AP - Erwachsene

Systemische Therapie (ST)

- ST - Kinder und Jugendliche
- ST - Erwachsene

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)

- TP - Kinder und Jugendliche
- TP - Erwachsene

Verhaltenstherapie (VT)

- VT - Kinder und Jugendliche
- VT - Erwachsene

5. Zeitpunkt

Die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis soll ab dem folgenden Tag gelten:

(Datum)

II. Bereits erfolgte Beantragung

- Ich bin bereits als Befugte*r

in dem Gebiet

für den Versorgungsbereich

in dem Psychotherapieverfahren

anerkannt.

Ich bin bereits als Befugte*r

in dem Weiterbildungsbereich _____

anerkannt.

Die Anerkennung erfolgte durch:

- die PTK Bayern (Folgeantrag)
 eine andere Psychotherapeutenkammer (bitte Nachweise beilegen)

III. Ich bin in folgender Weiterbildungsstätte tätig

Name: _____

Anschrift: _____

seit: _____

in:

- Vollzeit
 Teilzeit: Bitte geben Sie den Umfang Ihrer Tätigkeit an:

Diese Einrichtung ist bereits als Weiterbildungsstätte zugelassen:

- Nein, aber der Antrag liegt bei bzw. wurde bereits gestellt.
 Ja

IV. Einzureichende Nachweise

- Anlage** zum Antrag (Selbstauskünfte und Selbsterklärungen)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis zur **fachlichen Eignung**:

Anerkennung der Bezeichnungen, je nach Approbation für das jeweilige Gebiet/Bereich:

- Psychotherapeut*in (§ 11 Abs. 2 WBO PT)**

- Für die **Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** sowie **Psychotherapie für Erwachsene**:

Vorlage der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können

- Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie**:

Vorlage der Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können

- Für die **Bereichsweiterbildungen**:

Vorlage der Anerkennungsurkunde

- Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (§ 11 Abs. 3 WBO PT)**

- Nachweis der Approbation gemäß dem Psychotherapeutengesetz in der bis zum 31. August 2020 geltenden Fassung, sofern der Kammer nicht schon mit Meldung zur Mitgliedschaft vorgelegt.

- Für die **Gebiete Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** sowie **Psychotherapie für Erwachsene**:

Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die Psychotherapieverfahren ergibt, die vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildung, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

- Für das **Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation von Psychologische Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen

- Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie:**
Vorlage der Anerkennungsurkunde für die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie und Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für das Psychotherapieverfahren ergibt, zu dem ausgewählte Methoden und Techniken vermittelt werden können (z.B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, entsprechende KV-Abrechnungsgenehmigung für Klinische Neuropsychologie und ggf. für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)

- Nur im Falle der Beantragung einer gemeinsamen Weiterbildungsbefugnis i.S.d. § 11 Abs. 5 Satz 2 WBO PT: Nachweise über Einzelbefugnisse zur Weiterbildung und Dokumentation der gemeinsamen Befugnis

V. Selbstverpflichtungen

Mir ist bewusst, dass die Befugnis zur Weiterbildung auf sieben Jahre befristet ist und anschließend auf Antrag hin verlängert werden kann.

Mir ist bekannt, dass mein Name in das Verzeichnis der zur Weiterbildung Befugten gemäß § 11 Abs. 9 WBO PT aufgenommen und veröffentlicht wird.

Mir ist bekannt, dass wenn oder soweit die Voraussetzungen bei Erteilung nicht gegeben waren oder nachträglich nicht mehr erfüllt sind, die PTK Bayern, darüber entscheidet, ob die Befugnis ganz oder teilweise zurückzunehmen oder zu widerrufen ist.

Mir ist bekannt, dass die Befugnis mit der Beendigung der Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte oder mit dem Ende der Zulassung der Weiterbildungsstätte endet.

Ich versichere, nur Dozent*innen hinzuziehen, die für die jeweiligen Weiterbildungsinhalte ausreichend qualifiziert sind.

Ich verpflichte mich, die Dokumentation, insbesondere der Gespräche mit den Weiterbildungsteilnehmer*innen sowie der Logbücher, sicherzustellen.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen. Ich verpflichte mich, bei Änderung oder Wegfall einer dieser Voraussetzungen die PTK Bayern zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Voraussetzungen für die **Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Gebühren** gemäß Ziffer 3.01 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt 200€ bis 500€.

Sollte eine ablehnende Entscheidung über einen Antrag auf einer **Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis** erfolgen, werden zusätzlich zu Ziffer 3.01 für die **Erteilung eines ablehnenden rechtsmittelfähigen Bescheids** gemäß Ziffer 3.03 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung 300€ erhoben.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.01 und Ziffer 3.03 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.